

Hygieneplan des GRC "Hilda"

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Mitglieder dürfen **bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen**; das gilt auch wenn Personen im unmittelbaren Umfeld erkrankt sind. In diesem Fall ist entsprechend Punkt **5. Mitteilungspflicht** zu informieren. Das Betreten des Vereinsgeländes ist bei Erkrankung strengstens untersagt.
- **Abstand halten:** Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für das direkte Training wurde die Einhaltung des Mindestabstandes aufgehoben.
- **Körperkontakte und Berührungen** sind zu **vermeiden**. Gewohnte Rituale, Händeschütteln, Umarmungen oder „Abklatschen“ müssen unterbleiben.
- **Händehygiene:** Am wichtigsten ist das regelmäßige und sorgfältige waschen der Hände mit Seife und heißem Wasser (*siehe Aushang „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“*). **Die Händedesinfektion ist bei Betreten des Vereinsgeländes/Bootshallen an den installierten Desinfektionsmittelspender vorzunehmen.**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Das **Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände** wie Türklinken mit der vollen Hand bzw. den Fingern sollte möglichst gemieden werden, z.B. **durch Benutzung des Ellbogens.**
- Die **Husten- und Niesetikette einhalten:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

Personen mit Vorerkrankungen:

Personen mit den o.g. Vorerkrankungen müssen eigenverantwortlich entscheiden, ob sie am Training teilnehmen wollen und ggf. weitere Schutzmaßnahmen ergreifen (z.B. Mund- Nasenschutz, Handschuhe). Zum Schutz dieser Personengruppen wird allerdings von der Teilnahme am Training abgeraten.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Auf dem Vereinsgelände **dürfen** sich gleichzeitig **mehrere** Trainingsgruppen mit **je** maximal **21** Personen aufhalten. **Dabei sind Begegnungsschnittstellen (z.B. am Steg), soweit möglich, zu vermeiden. Hierfür stimmen sich die Übungsleiter untereinander ab.** Nicht-Mitgliedern ist das Betreten **weiterhin** verboten. **Einzige Ausnahme bilden hierbei die Ruder Kurse des Jahngymnasiums.**

Um die Zugangswege und den damit verbundenen Hygieneaufwand zu minimieren, erfolgt der Zugang zum Vereinsgelände nur über den seitlichen angrenzenden Eingang bei der Museumswerft.

Ab sofort sind wieder alle Bootsklassen nutzbar. Das Ein- und Auslagern der Boote, sowie die Reinigung **selbiger** sollte zügig erfolgen, um Gruppenbildungen zu verhindern.

Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für das direkte Training wurde die Einhaltung des Mindestabstandes aufgehoben.

Umkleiden, Duschen:

Die Benutzung der Umkleieräume **wird mit Wirkung zum 19.10.2020 wie folgt ermöglicht: Jeweils 5 Personen können gleichzeitig zu Trainingsbeginn ihre Sporttaschen und Wechselsachen in der Umkleide ablegen. Auch weiterhin betreten die Sportler das Vereinsgelände in Sportkleidung. Nach dem Training besteht dann die Möglichkeit trocken Kleidung anzuziehen. Den Zugang sowie die Wechsel zwischen den einzelnen „Benutzergruppen“ (5 Personen) koordinieren die jeweiligen Übungsleiter. Es ist darauf zu achten, dass vor und während der Benutzung der Umkleieräume durchgehend gelüftet (Benutzung der Kippfenster) wird. Das Benutzen der Duschen ist weiterhin verboten.**

WC:

Als WC stehen nur die Toiletten vor den Umkleiden zur Verfügung.

Bootshalle:

Auch in den Bootshallen ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern **weiterhin** einzuhalten.

Freigelände:

Trotz des geringeren Infektionsrisikos im Freien ist dennoch darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände **möglichst** einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zu-Wasser-Lassen der Boote. Die Stembrettschuhe dürfen nur mit Socken benutzt werden, nicht barfuß.

Kantine und Gemeinschaftstoiletten:

Die Nutzung dieser Räumlichkeiten ist verboten.

Den Anweisungen der Übungsleiter ist stets Folge zu leisten. Es werden regelmäßige Belehrungen über die Verhaltensregelungen durchgeführt. **Die Übungsleiter und Funktionäre verpflichten sich per Unterschrift zur Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Hygieneplans.** Mit Betreten des Vereinsgeländes verpflichtet sich alle **weiteren** Mitglieder **automatisch** zur Einhaltung der Vorgaben des Hygieneplans.

3. Reinigung

Im Verein steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Details sind der Anlage zum Hygieneplan zu entnehmen.

Das regelmäßige Lüften der Räumlichkeiten, sowie die Spülung der Trinkwasserleitungen obliegen einer vom Vorstand beauftragten Person.

4. Dokumentation

Der Abteilungsleiter Rudern koordiniert die Zeitplanungen und dokumentiert alle freigegebenen Trainingszeiten (inkl. verantwortlicher Übungsleiter und Anzahl Teilnehmer). Im Fahrtenbuch sind alle Fahrten (inkl. Zeiten für das An- und Ablegen) zu dokumentieren und der Bootsobmann entsprechend der Ruder-/Fahrtenordnung explizit zu benennen. Darüber hinaus sind je Trainingseinheit Anwesenheitslisten (Muster liegen aus) durch die Übungsleiter zu führen. Je Wochentag werden die Anwesenheitslisten in einer Tagesliste zusammengefasst. Hierfür zeichnet der Abteilungsleiter Rudern, Steffen Waschnewski, verantwortlich.

5. Mitteilungspflicht

Mitglieder mit typischen Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Müdigkeit, Atembeschwerden) informieren umgehend den Übungsleiter sowie den Abteilungsleiter Rudern (steffen.waschnewski@web.de).

Mitglieder, welche positiv auf COVID- 19 getestet werden, und in den 4 Tagen vor Auftreten der ersten Symptome am Training teilgenommen haben, haben dies unverzüglich dem Abteilungsleiter Rudern per eMail (steffen.waschnewski@web.de) mitzuteilen. Ist eine Person im direkten Umfeld erkrankt, ist dies ebenfalls unverzüglich zu melden.

Der Vorstand des Vereins empfiehlt in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes (RKI).

6. Bekanntgabe

Der Hygieneplan wird auf der Homepage des GRC "Hilda" bekannt gegeben. Zusätzlich erfolgt ein Aushang im Schaukasten vor den Umkleiden.